

## BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 10.02.2022

---

### Öffentliche Sitzung

#### 14. Nidderbad; Änderung der Gebührensatzung (AT-43/2021)

**VL-376/2021**

Herr Kapfenberger beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit, um für ihn noch offene Fragen zu klären:

- Warum erfolgt eine Beschränkung des Entfalls der Bahnmiete auf die Nidderauer Vereine?
- Ist es richtig, dass auswärtige Vereine, die jetzt eine Bahnmiete zahlen sollen, gebeten wurden Seepferdchen-Kurse anzubieten?
- Wie schätzt die Verwaltung die zu erwartende Reaktion der Vereine ein diese Kurse anzubieten, wenn nun eine Bahnmiete erhoben wird?
- Ist die Verwaltung der Meinung, dass diese Vereine vor diesem Hintergrund ihr Angebot aufrecht erhalten?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die von der STVV beschlossenen Kurse auch im Falle der Ungleichbehandlung von auswärtigen Vereinen auch durchgeführt werden?
- Stimmt die Aussage, dass im Sommer keine Bahnen zur Verfügung gestellt werden können?
- Wie stellt die STVV sich, dass die beschlossenen Kurse für Nidderauer Kinder auch während der Sommermonate von allen Vereinen durchgeführt werden?

Herr Bürgermeister Bär geht auf die aufgeworfenen Fragen ein, die bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurden.

- Die auswärtigen Vereine sind froh darüber, dass Nidderbad nutzen zu dürfen, da aktuell Schwimmbäder saniert und von den dortigen Vereinen nicht genutzt werden können. Die Bereitstellung von zusätzlichen Bahnen an auswärtige Vereine ging mit der Bitte nach einem zusätzlichen Angebot von Schwimmkursen einher.
- Die Verwaltung hält es für angemessen, dass auswärtige Vereine eine Bahnmiete zahlen, wenn sie das Nidderauer Schwimmbad nutzen, das von den Nidderauer Bürgerinnen und Bürgern mit jährlich 1 Mio. Euro bezuschusst wird.
- Alle Badnutzer zahlen einen Eintritt für die Nutzung des Bades. Wenn Mitglieder von Schwimmvereinen hiervon ausgenommen wären, würde das auch dem Gerechtigkeitsanspruch zuwiderlaufen.

Herr Brandt gibt den Hinweis auf den unter TOP 13 gefassten Beschluss das Alter auf 5-12 Jahren anzupassen. Es gibt Wortmeldungen von Frau Abel, Herrn Bailey und Herrn Bürgermeister Bär.

Zunächst lässt der Vorsteher über den Verweisungsantrag der FWG-Fraktion abstimmen. Der Antrag wird abgelehnt.

Danach lässt er über den Ursprungsantrag mit der Ergänzung der Altersanpassung auf 5-12 Jahre abstimmen. Dem Ursprungsantrag mit Ergänzung wird zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Änderung der Gebührensatzung für das Nidderbad rückwirkend zum 01.01.2022 wird zugestimmt.

Es entfallen die Benutzungsgebühren für Nidderauer Vereine für die Durchführung von Anfänger-Schwimmkursen für Jung und Alt, Kurse für Menschen mit Behinderung und die Rettungsschwimmausbildung, die die Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungswachdienst und im Katastrophenschutz bildet.

Der unter TOP 13 gefasst Beschluss zu Anpassung des Alters von Kindern auf 5-12 Jahre ist noch mit in die Satzung auszunehmen.

### **Beratungsergebnis:**

#### Abstimmungsergebnis zum Verweisungsantrag:

Ja-Stimmen:	(13)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FWG (3), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(16)	SPD (10), Grüne (6), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	( )	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)

#### Abstimmungsergebnis zum Ursprungsantrag mit Ergänzung:

Ja-Stimmen:	(17)	SPD (10), Grüne (6), CDU (1), FWG (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(8)	SPD (0), Grüne (0), CDU (5), FWG (3), FDP (0)
Enthaltungen:	(4)	SPD (0), Grüne (0), CDU (4), FWG (0), FDP (0)